

Markus Hirte, Arnd Koch, Ralf Kölbel (Hg.)  
Recht und Geschichte – Psyche und Gewalt

In der Reihe »Rothenburger Gespräche zur Strafrechtsgeschichte« sind bisher folgende Bände erschienen:

- Band 1** Günter Jerouschek, Hinrich Rüping (Hg.): *»Auss liebe der gerechtigkeit vnd umb gemeinses nutz willenn«. Historische Beiträge zur Strafverfolgung.* 2000.
- Band 2** Günter Jerouschek, Wolfgang Schild, Walter Gropp (Hg.): *Benedict Carpzov. Neue Perspektiven zu einem umstrittenen sächsischen Juristen.* 2000 (Neuauflage 2020).
- Band 3** Günter Jerouschek: *Lebensschutz und Lebensbeginn. Die Geschichte des Abtreibungsverbots.* 2002.
- Band 4** Dirk von Behren: *Die Geschichte des § 218 StGB.* 2004 (Neuauflage 2020).
- Band 5** Markus Hirte: *Papst Innozenz III., das IV. Lateranum und die Strafverfahren gegen Kleriker. Eine registergestützte Untersuchung zur Entwicklung der Verfahrensarten zwischen 1198 und 1216.* 2005.
- Band 6** Günter Jerouschek, Hinrich Rüping, Barna Mezey (Hg.): *Strafverfolgung und Staatsraison. Deutsch-ungarische Beiträge zur Strafrechtsgeschichte.* 2009.
- Band 7** Andreas Blauert: *Frühe Hexenverfolgungen. Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts.* 2020.
- Band 8** Markus Hirte, Arnd Koch, Barna Mezey (Hg.): *Wendepunkte der Strafrechtsgeschichte. Deutsche und ungarische Perspektiven. Eine Festschrift anlässlich des 20-jährigen Bestehens des deutsch-ungarischen strafrechtshistorischen Seminars.* 2020.

## BAND 9

### ROTHENBURGER GESPRÄCHE ZUR STRAFRECHTSGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON  
PROF. DR. DR. DR. H. C. GÜNTER JEROUSCHEK, M. A.,  
PROF. DR. HINRICH RÜPING UND DR. MARKUS HIRTE, LL. M.

Markus Hirte, Arnd Koch, Ralf Kölbel (Hg.)

# **Recht und Geschichte – Psyche und Gewalt**

Symposium anlässlich des 70. Geburtstags  
von Günter Jerouschek

Mit Beiträgen von Wolfgang Behringer,  
Andreas Blauert, Udo Ebert, Jan Eichelberger,  
Markus Hirte, Arnd Koch, Elisabeth Koch, Ralf Kölbel,  
Heiner Lück, Barna Mezey, Daniela Müller,  
Karl-Heinz Schneider und Michael Schröter

Psychosozial-Verlag

Die Herausgabe der Reihe  
»Rothenburger Gespräche zur Strafrechtsgeschichte«  
erfolgt mit freundlicher Unterstützung  
des Mittelalterlichen Kriminalmuseums,  
Rothenburg o. d. T.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Originalausgabe  
© 2023 Psychosozial-Verlag GmbH & Co. KG, Gießen  
E-Mail: [info@psychosozial-verlag.de](mailto:info@psychosozial-verlag.de)  
[www.psychosozial-verlag.de](http://www.psychosozial-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form  
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung  
des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet,  
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlaggestaltung & Innenlayout nach Entwürfen von Hanspeter Ludwig, Wetzlar  
Satz: metiTec-Software, [www.me-ti.de](http://www.me-ti.de)  
ISBN 978-3-8379-3228-7 (Print)  
ISBN 978-3-8379-7984-8 (E-Book-PDF)

# Inhalt

Günter Jerouschek und: Sprach-Gewalt  
*Ralf Kölbel*

7

## Recht und Literatur – Rechtsikonographie

Goethes Staatsrechtsdenken  
vor dem Hintergrund des Rechts der Aufklärung  
*Udo Ebert* 19

DITMARVS COMES OCCISVS  
Strafrechts- und strafverfahrensgeschichtliche Beobachtungen  
im Umfeld der Hauptstifter des Naumburger Doms  
*Heiner Lück* 39

## Hexenforschung

Neues zum Hexenhammer  
*Wolfgang Behringer* 67

Neue Perspektiven der Hexenforschung?  
*Andreas Blauert* 81

Einige Charakteristika der ungarischen Hexenprozesse  
*Barna Mezey* 93

## Psychoanalyse – Psychotherapie

Psychotherapeut: Von der selbstgewählten  
Tätigkeitsbezeichnung zum akademischen Heilberuf  
Zu Entstehung, Reform und Stand des Psychotherapeutengesetzes  
*Jan Eichelberger* 107

<b>Jena als frühes Zentrum der Freud-Rezeption</b> <i>Michael Schröter</i>	121
---	-----

## **Geschichte des Kirchenrechts**

<b>»Ne crimina remaneant impunita«</b>	133
Innozenz III. und das Inquisitionsverfahren	
<i>Markus Hirte</i>	
<b>Neues vom Blaubart</b>	159
Die Prozesse gegen Gilles de Rais –	
Marschall, Mörder, Mythos	
<i>Daniela Müller</i>	

## **Rechtsgeschichte – Strafrechtsgeschichte**

<b>»Palladien bürgerlicher Freiheit«</b>	191
Modelle strafprozessualer Entscheidungsfindung	
vor dem Hintergrund des Sensationsprozesses	
gegen Paul Anton Fonk (1822)	
<i>Arnd Koch</i>	
<b>Die Ehre ist – die Ehre</b>	
<b>(Minna von Barnhelm, 4. Aufzug, 6. Auftritt)</b>	203
Rechtshistorische Betrachtungen	
<i>Elisabeth Koch</i>	
<b>»er sei alles angeber, redner, schreyber, heber und leger gewest«</b>	221
Das Verfahren gegen Stefan von Menzingen	
im Jahre 1525 in Rothenburg ob der Tauber	
<i>Karl-Heinz Schneider</i>	
<b>Autorinnen und Autoren</b>	237

# Günter Jerouschek und: Sprach-Gewalt

*Ralf Kölbel*

*Günter Jerouschek* ist ein Gelehrter mit markanten und teilweise selten gewordenen Zügen. Vereinnahmungen, unter denen viele andere ächzen, hat er ganz überwiegend abzuwehren gewusst. In der Strafrechtswissenschaft, dem Fach seines Broterwerbs, galt sein hoch selektives Interesse stets gezielt ausgewählten Fragen, deren inhaltlicher Zuschnitt einer nur-dogmatischen Antwort meist unzugänglich war. Fremdbestimmten Verpflichtungen, etwa der Mitwirkung an Prestige-Kommentaren und ähnlich ambivalenten Formaten, ist er mit wenigen Ausnahmen aus dem Wege gegangen. Kontakte zu den Bünden und Mitgliedern der »Community« wurden von ihm eher gemieden als gesucht. Und auch der Drittmitteljagd hat er nur geringe Beachtung geschenkt. *Günter Jerouschek* war auf das konzentriert, was sich für ihn lohnte, weil es ihn ansprach und er gut darin war. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

|

*Günter Jerouschek* war (und ist) zunächst einmal ein großer Leser. Er hat sich der wissenschaftlichen Literatur in einem Umfang gewidmet, der angesichts der üblichen Hatz vieler Arbeitsstile keine Selbstverständlichkeit ist. Dabei wurden die Bücher von ihm nicht nur selektiv zur Kenntnis genommen, sondern zum Gegenstand der Auseinandersetzung gemacht. Wie gern die Früchte dieser Arbeit von ihm geteilt worden sind, ist an seinen sechs großen Literaturberichten und seinen zahlreichen Rezensionen (ich habe 34 gezählt) zu ersehen. Insbesondere die neuere strafrechtshistorische Literatur hat er mit dieser kritischen Aufmerksamkeit konzise verfolgt.

Will man sein Schaffen in Zahlen ermessen, so muss auf fünf Bücher verwiesen werden, die er als Allein- oder Mitautor publiziert hat, sowie auf acht weitere, von

ihm als Allein- oder Mitherausgeber verantwortete Bände. Die jeweils meisten dieser Werke sind in mehrfacher Auflage erschienen. Hinzukommen, wenn ich richtig recherchiert habe,<sup>1</sup> 79 Aufsätze sowie 14 große Lexikonartikel und Handbuchbeiträge. Der inhaltliche Schwerpunkt dieses publizistischen Fleißes wird sicher in der frühneuzeitlichen Strafrechtsgeschichte gesetzt. Daneben ergibt sich die Breite des thematischen Spektrums aber nicht nur aus der eingangs erwähnten Strafrechtsdogmatik, sondern auch durch die Psychoanalyse als ein drittes wissenschaftliches Standbein. Diese Zusammensetzung weist *Günter Jerouschek* als einen Wissenschaftler aus, der nicht nur in seinem eingangs erwähnten Selbstverständnis, sondern auch in seiner Kompetenzstruktur nur als besonders und eigenwillig charakterisiert werden muss.

Ein so interessantes Profil geht aus keiner stromlinienförmigen Entwicklung hervor. So hat denn *Günter Jerouschek* auch nicht nur von 1971 bis 1979 die juristische Ausbildung mit beiden Staatsexamina, sondern fast zeitgleich auch ein Magisterstudium zur Geschichte, Germanistik und Psychologie absolviert. Der 1986 abgeschlossenen Freiburger juristischen Promotion folgte reichlich zwei Jahre später eine weitere, diesmal psychologische Promotion. Und kaum hatte sich *Günter Jerouschek* 1991 am Hannoveraner Rechtswissenschaftlichen Fachbereich mit einer rechtshistorischen Studie habilitiert, trat er eine Ausbildung zum Psychoanalytiker an. Nach seiner Berufung auf strafrechtliche Lehrstühle 1992 in Halle und 1997 in Jena hatte er deshalb neben seinem akademischen Amt dank seiner Psychoanalytischen Praxis noch einen zweiten Beruf.

Um dem literarischen Werk, das sich mit einem solchen Lebensweg verbindet, in seiner ganz eigenen Farbenpalette gerecht zu werden, treten in den Beiträgen dieses Bandes ganz verschiedene Fächer aus dem Jerouschek'schen Interessenspektrum hervor. Die Themenvielfalt ist also gewollt. Dass es durchweg Spezialistinnen und Spezialisten sind, die sich zu den jeweiligen Gebieten äußern, erlaubt mir obendrein, mich in meiner einführenden Würdigung auf eine Auswahl aus den Arbeiten von *Günter Jerouschek* zu beschränken und daran exemplarisch deutlich zu machen, dass und warum der wissenschaftlichen Lebensleistung von *Günter Jerouschek* die höchste Wertschätzung gebührt. Dafür beziehe ich mich auf drei Elemente seines Schaffens, für die jeweils ein Bezug zu Sprache und Gewalt kennzeichnend ist.

---

1 *Günter Jerouschek* verzichtet auf eine »internetgetragene« Selbstdarstellung und eine breitenwirksame Präsentation seines Schriftenverzeichnisses. Ich habe sein Gesamtwerk deshalb in den Datenbanken der Deutschen Nationalbibliothek, des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes und von Juris zu rekonstruieren versucht.

## II

Das erste Beispiel, auf das ich hinweisen will, bildet die 1992 veröffentlichte Habilitationsschrift, die der Hexenverfolgung in der Reichsstadt Esslingen gewidmet ist.<sup>2</sup> Diese beruht – neben den konzentrierten Einleitungs- und Schlussteilen, die die Untersuchung kontextuieren und in den Forschungsstand einordnen, – auf einer über 200-seitigen Auswertung eines außerordentlich umfangreichen Archivmaterials zu den Hexenprozessen, die zwischen 1543 und 1772 unter der Esslinger Ägide geführt worden waren. Die Art der Analyse hat *Günter Jerouschek* als Versuch, »den Bestand so quellennah wie möglich aufzubereiten« und als »hermeneutisch-exegetische Nacherzählung« charakterisiert. Da er also den »Mikrokosmos der Verfolgungswirklichkeit«<sup>3</sup> sichtbar zu machen versucht, wird von ihm eine große Anzahl ausgewählter Hexenverfahren rekonstruiert – mit Blick auf die Vor- und die Nachgeschichten, die Denunziation und das proszessuale Geschehen, die Anwendung der Folter und das Aussageverhalten, die lokale Stimmung und das Agieren des Amtspersonals. Es wird mit anderen Worten das historische Geschehen, soweit institutionell produziertes Aktenmaterial dergleichen erlaubt, in der Prozesssituation und deren Umfeld miterlebbar gemacht.

Im geschichtswissenschaftlichen Kontext scheint mir diese Vorgehensweise keinesfalls unüblich zu sein. Doch aus soziologischer Warte mutet die Arbeit wie ein Vorbote einer methodologischen Umkehr an, über die die allgemeine Gewaltforschung kurze Zeit nach (!) Erscheinen der Habilitationsschrift zu streiten begann. Denn *Günter Jerouschek* nimmt in seiner Untersuchung im Grunde vorweg, was ab Mitte der 1990er Jahre als Projekt der »Neuen Gewaltsoziologie« oder »Gewaltphänomenologie« die Debatte zumindest in Deutschland<sup>4</sup> zu bestimmen begann.

Die Vorgehensweisen und Grundverständnisse der bis dahin dominierenden sozialwissenschaftlichen Gewaltforschung gerieten dabei aus mehreren Gründen in die Kritik. Die traditionelle Lesart unterliege einem Missverständnis, wenn sie Gewalt als eine gesellschaftliche Anomalie begreife, die erkläруngsbedürftig und

---

2 *Jerouschek, Die Hexen und ihr Prozess. Die Hexenverfolgung in der Reichsstadt Esslingen*, 1992.

3 Zu den Zitaten siehe *Jerouschek* (Fn. 2), 51, 54.

4 International viel einflussreicher sind allerdings die Überlegungen von *Collins, Violence. A Micro-Sociological Theory*, 2008. Zwischen dieser Arbeit und dem Anliegen der deutschen Gewaltphänomenologie bestehen erhebliche Gemeinsamkeiten, aber auch einige Unterschiede (dazu näher *Hobel/Malthaner, Über dem Zenit. Grenzen und Perspektiven der situationistischen Gewaltforschung*, Mittelweg 36 1–2 (2019), 3 [6]).

etwa auf Deprivations- und individuelle Defektlagen zurückführbar sei. Gewalt zähle vielmehr zur menschlichen Grundausstattung; es handele sich bei ihr um eine stets vorhandene Handlungsressource, der sich jedermann jederzeit bedienen könne und die unter geeigneten situativen Bedingungen deshalb früher oder später auch hervortreten werde.<sup>5</sup> Dass Gewalt ungeachtet ihrer Normalität im etablierten wissenschaftlichen und Alltagsdenken gleichwohl zum erklärbungsbedürftigen Sonderfall deklariert wird, komme freilich nicht von Ungefehr: Wir »verräteln« die Gewalt, wie *Jan Philipp Reemtsma* schreibt, um uns ihre »Normalität nicht als permanente Irritation zumuten zu müssen«.<sup>6</sup>

Auf diese Weise fehlgeleitet habe sich die traditionelle Gewaltforschung in die kausalexplanatorische Ermittlung der Ursachen von Gewalt verrannt und die Gewalt selbst, d. h. ihre Dynamik und situativen Vollzüge, aus dem Blick verloren. Die Suche nach soziostrukturrellen oder prädispositionellen »Faktoren« blende den eigentlichen Gegenstand – Gewalt – nämlich systematisch aus. Gerade das aber werde ihrer Üblichkeit mitnichten gerecht. Die zentrale Aufgabe der Forschung sei »daher nicht die Ermittlung vermeintlicher Ursachen, sondern die anthropologische Deskription des Gewaltprozesses selbst«<sup>7</sup>, also die Deskription und Analyse der Gewaltsituation.<sup>8</sup>

Ein ganz ähnliches Programm ist aber nun im Wesentlichen schon in *Günter Jerouscheks* Hexenbuch formuliert. Sein »historiographisches Anliegen«, keine makrohistorischen oder »übergreifenden Darstellungen«, sondern den »Durchschnittsprozessen und konkreten Einzelschicksalen« nachgehen zu wollen, »um vom Detail her nähere Aufschlüsse über Phänomenologie und Ursachen der Hexenverfolgung zu gewinnen«,<sup>9</sup> entspricht der gewaltphänomenologischen Maxime, wonach »keine Analyse gesellschaftlicher Ursachen ersetzen (kann), was

- 
- 5 Dazu – in Übertragung des gewaltsoziologischen Diskurses auf den historischen Forschungszusammenhang – etwa *Baberowski*, Gewalt verstehen, Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 5 (2008), 5–17; *ders.*, Räume der Gewalt, 2015, 13 ff.
  - 6 *Reemtsma*, Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne, 2008, 22.
  - 7 *Sofsky*, Der Prozess der Gewalt, in: *Klein* (Hrsg.), Gewalt – interdisziplinär, 2002, 172 (177).
  - 8 Als zentraler programmatischer Text hierfür gilt der Beitrag von *v. Trotha*, Zur Soziologie der Gewalt, in: *ders.* (Hrsg.), Soziologie der Gewalt, 1997, 9 (16 ff.). Für einen prägnanten zusammenfassenden Rückblick vgl. *Koloma Beck*, Aktuelle Debatten und deren Beiträge zur raumsensiblen Erweiterung der Gewaltsoziologie, Soziale Welt 67 (2016), 431 (432 ff.).
  - 9 *Jerouschek* (Fn. 2), 51.

die dichte Beschreibung von Gewaltverhältnissen vermag«.<sup>10</sup> Wenn die Gewaltphänomenologie sich angehalten sieht, die Dynamik von Antun und Erleiden zu rekonstruieren, d. h. den Vollzug, die Situiertheit und die somatische Qualität von Gewalt,<sup>11</sup> wird eben dies auch von *Günter Jerouschek* als eine seiner Aufgaben verstanden.

Zumindest von Teilen der Gewaltphänomenologie wird dieser Situationsbezug insofern erweitert, als ihr Interesse auch der kulturellen Ordnung gilt, die die Gewalt strukturiert sowie ihr Maß, ihre Ausdrucksformen und ihre etwaige Symbolik bestimmt.<sup>12</sup> Das ist etwa in den gewaltphänomenologischen Studien zur Tortur deutlich geworden. Diese haben zum einen den Schmerz, die Pein und die Versehrungen des gefolterten Leibes (soweit das mit Worten möglich ist) ausbuchstabiert.<sup>13</sup> Zum anderen wird von ihnen aber auch eine darüber hinausgehende Vulnerabilität analysiert, insofern sich die Folter (vermittelt über den physischen Zugriff) auch auf die Ausnutzung weiterer, nichtkörperlicher, sich ggf. wechselseitig verstärkender Verletzbarkeiten versteht. Moderne Folterverfahren heben vielfach den personalen Status, die soziale Einbindung und Identität sowie die Erwartungshorizonte der Betroffenen auf<sup>14</sup> – und entsprechen damit der spezifischen »Verletzungsoffenheit«<sup>15</sup> des in den Kulturen der Moderne lebenden Individuums. Die Verletzungsstrategien, die demgegenüber an die Sensibilität frühneuzeitlicher Menschen angepasst waren, die leibgerichtete und auch die spirituelle Gewalt, wird wiederum (schon) durch *Günter Jerouschek* in einem Maße gezeigt, dass das gewaltphänomenologische Programm bei ihm als eingelöst gelten kann.<sup>16</sup>

Kurz und gut: Man mag die gewaltphänomenologische Zurückweisung der

---

10 *Baberowski* (Fn. 5) (2015), 141.

11 »Zu studieren ist die Dynamik der Aktionsmodi, die Struktur der sozialen Situation und das Schicksal der Opfer« (*Sofsky*, *Gewaltzeit*, in: v. *Trotha* [Fn. 8], 105).

12 v. *Trotha* (Fn. 8), 33; *Baberowski*, Gewalt verstehen, *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History* 5 (2008), 5 (13f.); anders aber *Sofsky* (Fn. 7), 177, der für strukturalistische und nicht für kulturalistische Analysen plädiert.

13 *Sofsky*, *Traktat über die Gewalt*, 1996, 65 ff., 83 ff.

14 Näher *Nungesser*, Folterbarkeit. Eine soziologische Analyse menschlicher Verletzungsoffenheit, *Zeitschrift für Soziologie* 48 (2019), 378 (383 ff.); vgl. auch *Inhetveen*, Towards a body sociology of torture, in: v. *Trotha*/*Rösel* (Hrsg.), *On Cruelty. Sur la cruauté*. Über die Grausamkeit, 2011, 377 (380 ff.).

15 *Popitz*, *Phänomene der Macht*, 1992, 68 ff.

16 In zahllosen Passagen beruht dies auf den Protokollen, in denen die Torturübergriffe und die Klagen der Opfer sorgfältig festgehalten sind.

traditionellen Gewaltforschung mit guten Gründen für überzogen oder unberechtigt halten,<sup>17</sup> sie hat aber zweifellos ein Desiderat adressiert – dessen sich *Günter Jerouschek* allerdings davor schon hellsichtig angenommen hatte. Die Leistungen der Habilitationsschrift wurden denn auch weithin honoriert. Die Arbeit ist preisgekrönt und hat *Günter Jerouschek* zu einer Institution in der Hexenforschung gemacht. Kritische Positionen blieben singulär. Der vereinzelt erhobene Vorwurf, die »hermeneutisch-exegetische Nacherzählung« des Esslinger Geschehens sei nicht anhand vorformulierter Fragestellungen oder einer begrifflichen und theoretischen Struktur orientiert,<sup>18</sup> geht nicht nur an der Logik induktiven Forschens ersichtlich vorbei. Er wird auch der Konsistenz, mit der *Günter Jerouschek* die Reguliertheit und Prozessprägung der frühneuzeitlichen Folter belegt, mitnichten gerecht. Denn in der Arbeit wird kontinuierlich – Fall für Fall und Prozess für Prozess – rekonstruiert, wie das »Spezifikum der Prozesshaftigkeit«, das »den Verfolgungen das ihnen eigentümliche Gepräge« gab, als ein »Wahnkorsett« fungierte, das dem richterlichen Vorurteil zu seiner Selbsterfüllung verhalf.<sup>19</sup>

### III

Ein weiteres Beispiel für eine Vorreiterrolle von *Günter Jerouschek* bietet dessen Beitrag zur Straftheorie. Die Debatte um die Legitimation von Strafe wurde über Jahrzehnte durch die Auseinandersetzung zwischen Präventionskonzeptionen und der sog. absoluten Straftheorie bestimmt. Damit ging nach allgemeiner Auffassung eine Neutralisierung des Opfers einher, weil dessen Position und Interessen für die Rechtfertigung des Strafeinsatzes als bedeutungslos galt. Dies wird inzwischen von ganz erheblichen Teilen des strafrechtswissenschaftlichen Schrifttums anders gesehen, wobei *Günter Jerouschek* zu den ersten hierauf hingrängenden Stimmen zählt.<sup>20</sup>

---

17 So etwa *Hüttermann*, »Dichte Beschreibung« oder Ursachenforschung der Gewalt, in: Heitmeyer/Soeffner (Hrsg.), *Gewalt*, 2004, 107 ff.

18 So – in einem merkwürdig schulmeisternden Ton und einer offensichtlich personalisierten Agenda – *Treiber*, *Kriminalrechtsgeschichte als quellennahe »Erzählkunst« oder: Über die Risiken »dichter Beschreibung«*, in: v. Trotha (Hrsg.), *Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse*, 1996, 261 ff.

19 *Jerouschek* (Fn. 2), 14, 278f.

20 Dazu, dass das Genugtuungsbedürfnis des Opfers in den Zeiten davor (auch bei Binding und v. Liszt) durchaus diskutiert worden ist, vgl. *Hörnle*, *Die Rolle des Opfers in der Straftheorie und im materiellen Strafrecht*, JZ 2006, 950 (952).